



LANDESARBEITSKREIS CHRISTLICH DEMOKRATISCHER JURISTEN
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

19. September 2014

CDU Juristen: Kretschmann muss Verweigerungshaltung bei der Einstufung von Mazedonien, Serbien sowie Bosnien-Herzegowina zu sicheren Herkunftsstaaten endlich aufgeben

Der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen der CDU Baden-Württemberg fordert von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, am 19. September im Bundesrat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, die Staaten Mazedonien, Serbien sowie Bosnien-Herzegowina den sicheren Herkunftsstaaten zuzuordnen, nicht länger die Zustimmung zu verweigern.

„Nur so kann angesichts der aktuellen dramatischen Situation die Funktionsfähigkeit unseres Asylsystems aufrecht erhalten werden. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, um den Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak hier Aufnahmemöglichkeiten zu bieten“, begründet Vorsitzender Dr. Alexander Ganter. Mit einem Flüchtlingsgipfel spiele Kretschmann nur weiter auf Zeit, so der LACDJ. „Die Menschen in Syrien und im Nordirak sind durch die Kämpfer des »IS« von unmenschlichem Leid und fanatischer Willkür bedroht. Wir müssen hier jetzt schnelle Hilfe anbieten“, so Ganter.

Die Kommen in Baden-Württemberg sind an der Grenze ihrer Aufnahmekapazitäten angekommen. Deshalb ist die Zustimmung von Ministerpräsident Kretschmann im Bundesrat dringend geboten. Es kann nicht sein, dass Kretschmann aus Parteiideologie die baden-württembergischen Kommunen alleine lässt. Im Jahr 2011 kamen ca. 800 Asylbewerber aus den genannten drei Staaten nach Baden-Württemberg. Im Jahr 2013 waren es bereits 5000. Dies ist eine Steigerung um 600 %!

Mit der Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsstaaten könnte der Aufenthalt derjenigen Personen, deren Schutzgesuche keinen Erfolg hatten und die trotzdem ihrer gesetzlichen Ausreisepflicht nicht nachkommen, schneller beendet werden. Die Asylanträge können ohne erheblichen Begründungsaufwand als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden mit einer Ausreisepflicht von dann einer Woche. Dies trägt auch zur Entlastung der Kommunen bei. Blicke es bei der bisherigen Rechtslage, kann der Aufenthalt von Asylantragstellern erst nach Abschluss eines gerichtlichen Hauptsacheverfahrens und damit erst nach einer erheblichen Zeitspanne beendet werden. Während dieses Zeitraums besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

„Damit haben wir die notwendigen Mittel, um den Menschen, die jetzt wirklich existenziell auf unsere Unterstützung angewiesen sind, auch tatsächlich zu helfen“, so Dr. Ganter abschließend.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.